



Vollmachtgeber:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort und Geburtsstandesamt, Anschrift

Bevollmächtigte:

Mehrere Vollmachtgeber (z.B. Eheleute, Lebenspartner, Lebensgefährten) wünschen gegenseitige Bevollmächtigung und - soweit aufgeführt - die nachstehend genannten Person(-en) als Bevollmächtigte:

Der Vollmachtgeber möchte folgende Person(-en) bevollmächtigen:

Bevollmächtigte Person: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, ggfls. Verwandtschaftsverhältnis

Ggfls. weitere bevollmächtigte Person: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefon, ggfls. Verwandtschaftsverhältnis

Ggfls. weitere bevollmächtigte Person: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefon, ggfls. Verwandtschaftsverhältnis

Betreuungsverfügung

Mit der Errichtung einer General- und Vorsorgevollmacht möchte man gerade die Anordnung einer Betreuung durch das Betreuungsgericht vermeiden. Für den Fall, dass es dennoch dazu kommt, wird empfohlen, eine Betreuungsverfügung zu errichten und die vorgenannten Bevollmächtigten (in der gleichen Reihenfolge) zum Betreuer vorzuschlagen. Abweichende Wünsche bitte in dem unten stehenden Feld für Hinweise und Bemerkungen aufnehmen.

Patientenverfügung

Mit einer Patientenverfügung können Sie für den Fall der eigenen Entscheidungs- oder Einwilligungsunfähigkeit entscheiden, ob Sie in bestimmte, zukünftige medizinische Behandlungen wie Untersuchungen des Gesundheitszustandes, Heilbehandlungen oder ärztliche Eingriffe einwilligen oder untersagen. Eine qualifizierte Aufklärung und Beratung zu diesem Thema bleiben nur den Medizinern vorbehalten.

